



Schützenverein Otzenia Otze
Der Vorstand

Otze, 20.06.2021

Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept gilt bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 35 (RKI-Wert). Sollte der Wert an drei aufeinanderfolgenden Tagen wieder über 35 ansteigen, ist das Hygienekonzept anzupassen.

- a. Dieses Konzept gilt für das Schießtraining.
- b. Die Schießsportleitenden und Aufsichtführenden sind für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzeptes verantwortlich.
- c. Die allgemein gültigen Regeln zur Umsetzung der Vermeidung von Infektionen (AHA Regeln) sind einzuhalten.
- d. Bei Betreten und Aufenthalt des Gebäudes und des Geländes sind mindestens 1,50 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten. Schießen ist Sportausübung, Regelung siehe Satz h.
- e. Begegnungen im Eingangsbereich und Schießstand sind zu vermeiden. Wartende Schützen halten sich außerhalb des Gebäudes mit den vorgeschriebenen Abständen auf.
- f. Außer den Schützen befindet sich nur die Aufsicht im Schießstand.
- g. Die Aufsicht hat vor Beginn des Schießens immer mit Einschalten des Lichts auch die Lüftungsanlage in Betrieb zu setzen.
- h. Die Aufsicht weist dem Schützen einen Schießstand zu, der vorgeschriebene Abstand zwischen zwei Schützen, **muss** in alle Richtungen 1,50 Meter betragen. Abweichend davon gelten.
- i. Im **Schützenstand** kann auf die Mund- Nasenbedeckung verzichtet werden. Konkret bedeutet das, dass der **Schießstand** mit Mund-Nasenbedeckung zu betreten ist.
- j. Es sind möglichst eigene Sportgeräte zu verwenden.
- k. Die Aufsicht überwacht, dass Vereinswaffen sowie die Gewehrauflage nach dem Schießen mit den bereitgestellten Flächendesinfektionsmitteln und Papiertüchern desinfiziert werden.
- l. Die Benutzung von vereinseigenen Schießhandschuhen ist aufgrund des Infektionsrisikos untersagt. Eigene Schießhandschuhe dürfen benutzt werden.
- m. Freigewordene Schießstände können unter Beachtung der o.g. Regeln durch die Aufsicht neu belegt werden.
- n. Vor und nach dem Training waschen sich alle Teilnehmer die Hände gem. Handwaschanleitung (Aushängend in den WC Räumen).

Alle o.g. Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Otze, 20.06.2021

Der Vorstand

Maik Heuer Reinhard Lüssenhop Hans-Rüdiger Günther Henning Vollbrecht